

Ersatzansprüche bei Personenschaden.

Professor Dr. Christian Huber, Aachen

Ersatzansprüche bei Personenschaden.

Eine praxisbezogene Anleitung. Von Gerhard Küppersbusch und Heinz Otto Höher. 11., völlig neu bearb. Auflage (NJW-Praxis, Bd. 5). – München, Beck 2013. XIX, 347 S., kart. Euro 39,—. ISBN: 978-3-406-63373-7.

Bei dem bewährten Standardwerk hat sich der Doyen des deutschen Personenschadensrechts, *Gerhard Küppersbusch*, einen Copiloten an Bord geholt, den in der gleichen Kanzlei *Bach Langheid Dallmayer* tätigen und in der Literatur bereits umfassend ausgewiesenen *Heinz Otto Höher*.

Nach der im Vorwort der Neuauflage beschriebenen Zielsetzung will das Handbuch „eine Grundlage für eine faire und sachbezogene Auseinandersetzung zwischen den Parteien eines Personenschadens sein, die zu angemessenen Lösungen für die geschädigten Personen, die Regressgläubiger, die Schädiger und die Haftpflichtversicherer führt“. Das Werk besticht durch präzise Ausdrucksweise und gebündelte Informationen. Es handelt den Personenschaden nahezu vollständig ab – und das auf 347 Seiten. Entsprechend dem Herkommen der Autoren und deren Tätigkeit für eine auf Mandate der Haftpflichtversicherer spezialisierte Kanzlei sind schwerpunktartig Argumente verarbeitet, die dem Ersatzpflichtigen nützen.

Neben Ausführungen zu jedem einzelnen Schadensposten (S. 1–56), dem Mitverschulden (S. 163–169), den Verzahnungen mit dem Sozialversicherungsrecht (S. 171–259), Verjährung, Vergleich und Kapitalabfindung (S. 261–338) findet sich auch ein Kapitel zu Ausländern, insbesondere Gastarbeitern (S. 157–162). Ein Fall eines „Grüne-Karte-Büros“ (Ausländerunfall im Inland) wird abgehandelt; erfreulich wäre in der nächsten Auflage die Einbeziehung eines 4. KH-RL-Falls (Inländerunfall im Ausland). Beim Gastarbeiter soll ausschließlich darauf abzustellen sein, wann er ohne Unfall zurückgekehrt wäre (Rn. 464); wenn er unfallbedingt umdisponiert, ist das freilich beachtlich. Auf die Entscheidung *BGH*, NJW 1979, 1403 = VersR 1979, 622 wird hingewiesen (S. 159 Fn. 119), nicht aber auf diese in deren im Leitsatz vorkommende Aussage der Beachtlichkeit der Umdisposition. Verwertet wird „lediglich“ die Judikatur; Literaturzitate werden bloß zur Garnierung der eigenen Position verwendet.

Nicht überall ist das Buch auf dem neuesten Stand: Das Literaturverzeichnis verweist auf *Stauffer/Schätzle*, Barwerttafeln 3. Auflage 1970; das Nachfolgewerk von *Stauffer/Schätzle/Weber* ist inzwischen in der 6. Auflage 2013 erschienen. Bei den Pflegedienstleistungen wird für die Ersatzkraftkosten nach wie vor auf den nicht mehr existierenden BAT verwiesen (Rn. 267), der durch den TVöD abgelöst wurde; ebenso wird das Unterhaltsstatut beim Unterhaltersatzanspruch nach Art 18 I 1 EGBGB angeknüpft (S. 158 Fn. 12), der längst aufgehoben ist. Schwerer wiegt indes, dass die Judikatur nicht immer vollständig zitiert wird. Bei der Frage, ob bei den Pflegedienstleistungen ausnahmsweise der über die Kosten einer Ersatzkraft hinausgehende Verdienstentgang ersatzfähig sein könnte, findet man eine von der Voraufgabe abweichende „salomonische“ Formulierung (Rn. 267), nicht aber die (geschädigten-freundliche) Entscheidung *OLG Bamberg*, VersR 2005, 1593. Wer namentlich als Sozialversicherungsträger oder Geschädigtenanwalt einen umfassenden Kenntnisstand haben möchte, kann sich hier einen ersten überaus instruktiven Überblick verschaffen, er sollte aber zusätzliche Quellen zur vollständigen Information heranziehen.